

NDB-Artikel

Gunzelin I. Graf von Schwerin, * etwa 1125/30, † wohl 18.6.1185.

Genealogie

Aus d. edelfreien Geschl. d. Herren v. Hagen, dessen Stammburg am Elm nordöstl. Helmstedt lag u. schon Ende 12. Jh. zerstört wurde;

⊙ Oda († 1191), T d. Gf. Hermann v. Lüchow;

5 S, u. a. →Heinrich († 1228), Gf. v. Sch., →Friedrich († 1240), Bischof v. Schwerin (seit 1238), Hermann, Gegenbischof v. Schwerin.

Leben

1150 zum erste Male urkundlich erwähnt, gehört G. in der Folgezeit zu den wichtigsten Helfern →Heinrichs des Löwen bei der Eroberung und Verwaltung des mecklenburgischen Obodritenlandes. Nach dem Tode des Fürsten Niclot machte ihn der Herzog 1160 zum Statthalter des eroberten Landes und übergab ihm die Burgen Schwerin und Ilow. 1161 wird er erstmalig als Graf bezeichnet. Bei dem großen Aufstand der Söhne Niclots 1164 konnte G. seine Burgen halten. Als der Herzog 1166 dem Fürsten Pribislav einen großen Teil des Obodritenlandes zurückgab, erhielt G. die Grafschaft Schwerin als Lehen. Sie blieb im Besitz seines Geschlechts, bis Nikolaus III. sie 1358 an Albrecht II. von Mecklenburg verkaufte. Mit G.s Hilfe konnte Bischof →Brun von Schwerin († 1191/92) die Christianisierung des östlichen Mecklenburg beginnen. 1172 begleitete G. →Heinrich den Löwen auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem. Nach dem Sturz des Herzogs blieb er der welfischen Sache treu. Er unterstützte Heinrich in den Kämpfen 1180|und 1181 und gehörte auch in den nächsten Jahren zu den Gegnern des neuen Herzogs, Bernhards I. von Sachsen.

Literatur

ADB X;

G. Bode, Herkunft u. Heimat G.s v. Hagen, d. ersten Gf. v. Sch., in: Qu. u. Forschungen z. braunschweig. Gesch. 2, 1911;

K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs d. Löwen, 1939, *Neudr.* 1952 (*auch f. Brun*).

Autor

Karl Jordan

Empfohlene Zitierweise

, „Gunzelin I.“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 325-326
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Gunzelin I., Graf von *Schwerin*, entstammte wahrscheinlich der edlen Familie von Hagen (de indagine), welche sich nach der längst untergegangenen Burg Hagen im braunschweigischen Amte Salder benannt hat und im Wolfenbüttel'schen und Hildesheim'schen viele Güter besaß. Er hatte dem Herzoge Heinrich dem Löwen von Sachsen in dessen Kämpfen gegen die obotritischen Wenden vielleicht schon als Burgvogt von Dalenburg wirksame Hülfe geleistet, wie ihn denn der Bischof Boguphal von Posen († 1253) als nobilis vir de Dalewo alias de Dalemburg bezeichnet. An den letzten Kämpfen Heinrichs nahm er den wesentlichsten Antheil und wurde von diesem, nachdem die Slaven|durch den Fall Niclots unter seine Botmäßigkeit gebracht worden, 1160, zum Statthalter des Landes ernannt, und nach der Wiederaufbauung der Burg Schwerin wurde ihm diese nebst der Burg Ilow übergeben. Heinrich wird ihn sofort zum Grafen von Schwerin ernannt haben, denn schon im J. 1161 führte er diesen Titel urkundlich, und er und seine Nachkommen blieben im Besitze der Grafschaft, bis Nicolaus III. dieselbe im J. 1358 an Albrecht II. von Mecklenburg verkaufte. G. hatte nach seiner Erhebung zum Grafen noch wiederholte Kämpfe mit den wendischen Fürsten zu bestehen, und die schließliche völlige Unterwerfung derselben, sowie die Germanisirung des Landes und die factische Einführung des Christenthums geschahen durch ihn und unter seinem Schutze durch den Bischof Berno. 1172 begleitete G. den Herzog Heinrich von Sachsen nach Palästina; später widmete er sich seiner Herrschaft, leistete dann 1180 dem seiner Würden entsetzten Herzoge treue Hilfe und führte mit dem neuen Herzoge Bernhard scharfe Fehden, deren Beendigung Arnold von Lübeck erst im Anschluß an die Ereignisse des Sommers 1184 erzählt. — Das Geburtsjahr Gunzelin's dürfte zwischen 1125 und 1130 fallen; im J. 1150 war er noch unvermählt, muß sich aber bald darauf verhehlicht haben, da ein jüngerer Sohn von ihm schon 1174 als Zeuge erscheint. Seine Gemahlin war vielleicht Oda († vor 1191) aus einem noch unermittelten Geschlechte. Gunzelin's Todestag war vielleicht der 18. Juni 1185; der Tag ist zweifelhaft, das Jahr aber — obwol nicht urkundlich feststehend — wird richtig sein.

Literatur

v. Hammerstein, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen, in Zeitschr. des historischen Ver. f. Niedersachsen, Jahrgang 1857. —

Wigger in Lisch, Jahrb., 1869, S. 55 ff.

Autor

Fromm.

Empfohlene Zitierweise

, „Gunzelin I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
